

Heimordnung im Vinzenzheim Schlanders

Jede Gemeinschaft braucht Regeln, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten. Dies kann nur durch einen respektvollen Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung grundlegender Regeln gelingen. Wir erwarten von den Schülern höfliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Respekt, kollegiales und korrektes Verhalten und die nötige Wertschätzung eines jeden Mitmenschen.

1. Öffnungszeiten

Schülerheim: von Sonntag 19.00 bis Freitag 16.00

Tagesheim: Montag bis Donnerstag von 12.30 bis 18.00,
Freitag von 12.30 bis 16.00

Das Vinzenzheim bleibt während der Feier- und Ferientage, sowie in der Zeit von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr geschlossen.

2. Tagesablauf für interne Schüler:

06.50 Uhr	Wecken
07.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
07.30 Uhr	Aufbruch zur Schule
12.30 – 18.00 Uhr	Rückkehr von der Schule und Tagesablauf (siehe separate Tabelle)
18.00 Uhr	Abendessen
18.30 Uhr	Freizeitaktivitäten und Projekte
20.30 – 21.00 Uhr	Körperpflege
21.00 Uhr	Gemeinsames Abendritual (Gebet) und Nachtruhe

Tagesablauf Grundschüler

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.30 – 13.00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.00 – 14.00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
14.00 – 16.00	Studierzeit	Schule	Studierzeit	Schule	Studierzeit
16.00 – 17.00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	
17.00 – 18.00					

Tagesablauf Mittelschüler

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00 – 13.30	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.30 – 14.00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
14.00 – 15.30	Studierzeit	Schule	Studierzeit	Schule	Studierzeit
15.30 – 16.00	Freizeit		Freizeit		
16.00 – 16.30			Ausgang	Ausgang	
16.30 – 18.00	Studierzeit	Studierzeit	Studierzeit	Studierzeit	

3. Regelverstöße

Die Heimordnung ist verpflichtend für alle Schüler. Bei Verstößen halten wir uns an die Disziplinarordnung, welche nach dem grundsätzlichen Prinzip der Wiedergutmachung erstellt wurde. Anordnungen und Weisungen von allen Erziehern sind zu befolgen. Den Erziehern ist es erlaubt, verbotene Gegenstände/Substanzen abzunehmen und einzubehalten. Regelverstöße können zur Anzeige gebracht werden.

4. Studium

Die angegebenen Studierzeiten sind für alle Schüler bindend und gelten für striktes Studium. Alle **schriftlichen Arbeiten** (auch Strafarbeiten!) und **mündliche Vorbereitung** auf Tests und Prüfungen müssen im Studiersaal erledigt werden. Im Studiersaal gilt:

- Jeder hat seinen eigenen Platz und sollte genügend Arbeitsmaterial (Farben, Schere, Klebstoff usw.) selbst besitzen. Ausleihen geben Anlass zu Ärger und Streit.
- Um die nötige Ruhe und Konzentration zu gewährleisten gilt der **Flüsterton**.
- Die individuelle Hilfestellung und Förderung setzt die **Motivation** und die **Mitarbeit** der Schüler, sowie eine **selbständige Arbeitsweise** voraus.
- Es dürfen keine Gegenstände, die nicht fürs Studium benötigt werden, mitgebracht werden.
- Die Computer in den Studiersälen dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehers benutzt werden.
- Schriftliche Kontrollarbeiten, sowie allfällige Mitteilungen benötigen die Unterschrift von Eltern und Erziehern (für interne Schüler reicht für gewöhnlich die Unterschrift des jeweiligen Erziehers).

5. Freizeit

Die Zeiten der Freizeitgestaltung können dem Tagesablauf entnommen werden. In der Freizeit stehen die Spielgeräte in unserem großflächigen Hof (Fußballplatz, Trampolin, Tischtennis, Tischfußball, Sandkasten, Klettergeräte, Schaukeln u.v.m.) zur Verfügung. Die Kinder können frei spielen oder an Aktivitäten teilnehmen. Projekte werden vor allem am Abend organisiert. Die Teilnahme an Projekten ist freiwillig, bei einer Anmeldung zur jeweiligen Aktivität/Projekt hingegen bindend.

6. Ausgänge und Heimfahrten

Zum festgelegten Ausgang haben sich die Heimschüler ordnungsgemäß abzumelden und haben pünktlich zurückzukommen. Es liegt im Ermessen der Heimleitung oder der Erzieher einen Ausgang zu gewähren oder zu verweigern. Bei unangemessenem Verhalten während des Ausgangs wird ihnen der Ausgang bis auf weiteres gestrichen. Heimfahrten während der Woche können nur in dringenden Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit den Eltern gewährt werden. Heimfahrten unter der Woche sollen von den Eltern **nicht** gefördert werden.

7. Speisesaal

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für alle gemeldeten Schüler Pflicht. Vor und nach dem Essen pflegen wir das Tischgebet und laden alle Schüler ein, sich ruhig und andächtig zu verhalten. Wir erwarten von den Schülern ordentliche Tischmanieren! Abwechslungsweise haben die Schüler Speisesaaldienst und verrichten verschiedene kleine Dienste.

8. Jause

Die Schüler bekommen Brot und Obst. Wir wollen die Heimschüler zu umwelt- und ernährungsbewussten Menschen erziehen.

9. Ordnung, und Sauberkeit

Jeder Schüler ordnet seinen Platz (Heimschüler auch Bett und Schränke) selbst. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, **Abfälle** gehören **getrennt** und in den entsprechenden Müll- bzw. in den Papierkorb, Kleidungsstücke in den Schrank. Im gesamten Heimgebäude gilt **Pantoffelpflicht**, zudem ist es nicht erlaubt, Kleidung mit rassistischen oder diskriminierenden Sprüchen, Symbolen u. ä., sowie freizügige oder auf irgend eine Weise provokative Kleidung zu tragen. Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht in den Zimmern aufbewahrt werden.

10. Waschräume - Toiletten

Diese Räume sind peinlichst sauber zu halten. Ein zivilisierter Umgang mit Papier, Spülung und Lüftung sollte selbstverständlich sein. Auch Wasserhähne müssen zugezogen und Lichter abgeschaltet und Türen geschlossen werden.

11. Bibliothek und Spiele

Bücher können ausgeliehen, aber nicht mit nach Hause genommen werden, Nachschlagewerke müssen nach Gebrauch sofort an ihren Platz zurückgebracht werden. Gesellschaftsspiele müssen nach Gebrauch ordentlich verräumt werden.

12. Krankheitsfälle und Entschuldigungen

Wer sich krank fühlt, muss das sofort melden. Bei schwerer oder längerer Erkrankung soll der/die Schüler/in heimgeholt werden. Entschuldigungen können von der Heimleitung nur unterschrieben werden, wenn der/die Schüler/in im Heim krank war. Vorhersehbare Abwesenheiten müssen Schule und Heim rechtzeitig gemeldet und von den Eltern entschuldigt werden. In Zweifelsfällen kann das Heim die Entschuldigung verweigern.

Schüler, die aus Krankheitsgründen die Schule verlassen müssen, werden von der Heimleitung oder vom beauftragten Erzieher abgeholt. Das Verabreichen von Medikamenten jeglicher Art ist gesetzlich verboten. Diese müssen selbst von Zuhause mitgenommen werden. Medikamente sind ausschließlich für den Eigenbedarf zulässig und dürfen nicht weitergegeben werden.

13. Abwesenheiten

Wenn ein Schüler vom Heim abwesend ist, muss dies von den Eltern oder Erziehungsberechtigten den Erzieherinnen rechtzeitig mittels handschriftlicher Mitteilung oder per Email mitgeteilt werden.

14. Fernsehen

Es stehen mehrere Fernseher zur Verfügung. Das Programm wird gemeinsam erstellt und die Heimschüler haben sich daran zu halten. Ohne Aufsicht eines Erziehers dürfen die Fernsehgeräte nicht verwendet werden.

15. Elektronische Geräte

Der **Gebrauch** von jeglichen **elektronischen Geräten** (Handy, Tablet, Computer, Radios, Musikboxen, mp3-Player, Spielekonsolen usw.) ist im gesamten Heimareal **untersagt**.

In der abendlichen Freizeit **von 18.30 bis 20.30 Uhr** ist die Benutzung dieser mit vorheriger Mitteilung an die Erzieher **erlaubt**.

Grundsätzlich gilt: Internetseiten, Bilder, Videos, Filme und Computerspiele, die im besonderen Rassismus, Gewalt oder Erotik enthalten, sowie andere Medien, die mit einer Altersbeschränkung oder -empfehlung versehen sind, dürfen nicht angesehen bzw. gespielt werden. Eine **unsachgemäße Benutzung** der Handys, z.B. zum Zwecke von Stalking, Cybermobbing, Sexting usw. ist **verboten**.

Anrufe an die Telefonnummer des Vinzenzheimes, welche an die Schüler gerichtet sind, sollten wenn möglich außerhalb der Studierzeit und Abends bis spätestens 20.30 Uhr erfolgen. Da das Telefon für alle da ist, soll sich jeder **kurz** fassen. Nach 21.00 Uhr wird kein Schüler mehr ans Telefon geholt.

16. Einrichtung und Diebstahl

Die Einrichtung und die Spielgeräte sollen mit Sorgfalt benützt werden. Schäden sind der Heimleitung zu melden. Für selbstverschuldete oder nicht gemeldete Schäden haften die Verursacher.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht ins Heim mitgebracht/aufbewahrt werden. Das Heim übernimmt keine Haftung bei eventuellen Verlusten.

17. Suchtmittel

Der Konsum von jeglichen Suchtmitteln (Tabakwaren, E-Zigaretten, Alkohol, Drogen, Medikamente, Glücksspiel, Internet, u.s.w.) ist auf dem gesamten Heimgelände strengstens **verboten**. Außerdem untersagt ist, Suchtmittel bei sich zu haben, weiterzugeben oder das Heimgelände unter Einfluss von Suchtmitteln zu betreten.

18. Allgemein

- Die Haltung von Tieren ist im Heim untersagt.
- Die Aufbewahrung und die Benutzung von Feuerwerks- und Knallkörpern sind im gesamten Heimareal strengstens verboten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen ist ebenfalls strengstens verboten.
- Generell ist es für alle untersagt, mit dem Auto/Motorrad bis zum Heim zu fahren, außer in zwei Fällen (mit Zufahrt über die Schlandersburgstraße):
 1. Heiminterne Schüler dürfen mit dem Auto am An- und Abreisetag mit dem Auto bis in den Hof des Heimes gebracht/von dort abgeholt werden.
 2. Kranke Schüler dürfen vom Heim mit dem Auto abgeholt werden.

19. Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Wir stehen im konstanten Austausch mit Eltern, Schule und Netzwerkpartnern. Wichtige Informationen müssen dem Heim umgehend mitgeteilt werden, wenn möglich schriftlich oder per Email. Wünschenswert ist es auch, dass sich die Eltern ab und zu über ihr



Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders
Schlandersburgstraße 1
39028 Schlanders
Telefon: +39-0473-73 02 93
E-Mail: sg.vinzenzheim@rolmail.net
www.vinzenzheim.it

Kind im Heim informieren. Für telefonische Rückfragen oder persönliche Gespräche (nach Vereinbarung) stehen wir gerne zur Verfügung.